



# ELEKTRONISCHER BRIEF

---

Kaiser-Friedrich-Straße 1  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Poststelle@mkuem.rlp.de  
<http://www.mkuem.rlp.de>

11.07.2022

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon/Fax
2532#2022/0001-1401 1.0004 Bitte immer angeben!		Belal Saidi belal.saidi@mkuem.rlp.de	(06131) 16-2634 (06131) 16-172634

## Abfrage für den Krisenfall, hier: drohende Gasmangellage

Sehr geehrte Damen und Herren,

bedingt durch die reduzierten Gasflüsse der Pipeline Nord Stream 1 hat das Bundeswirtschaftsministerium am 23. Juni die Alarmstufe, als zweite von insgesamt drei Krisenstufen des Notfallplans Gas der Bundesrepublik Deutschland, ausgerufen. Die kurzfristige Gasversorgung ist weiterhin sichergestellt und die Gasspeicher füllen sich. Eine Verschlechterung der Situation kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.

In Anbetracht dessen gilt es, vielfältige Szenarien durchzuspielen und sich auch auf eine mögliche Verschärfung der Lage vorzubereiten.

In diesem Fall kann die Bundesregierung die dritte Stufe des Notfallplans Gas, die so genannte Notfallstufe, ausrufen. Dann tritt die Bundesnetzagentur (BNetzA) in die Rolle des Bundeslastverteilers und ergreift Maßnahmen zur Sicherung des lebensnotwendigen Bedarfs an Gas.

Die Sicherstellung der Versorgung von bestimmten Kunden ist in § 53 a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) geregelt. Im Fall der Notfallstufe bestimmt die BNetzA abschließend, wer unter den Begriff des „geschützten Kunden“ fällt.

1/4

### Verkehrsanbindung

📍 Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. 🚗 Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

### Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz  
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),  
Tiefgarage am Rheinufer  
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



Die geschützten Kunden sind als besonders vulnerabel gegenüber den Folgen einer Versorgungseinschränkung anzusehen und benötigen Schutz vor den Auswirkungen.

Als geschützter Kunde sind zum Beispiel Dienste in den Bereichen Gesundheitsversorgung, grundlegende soziale Versorgung, Notfall, Sicherheit, Bildung oder öffentliche Verwaltung anzusehen. Konkret bedeutet dies, dass entsprechende Einrichtungen bei einer Gasmangellage möglichst lange mit Gas versorgt werden, was aber mögliche Engpässe nicht ausschließt.

Der Krisenstab der Landesregierung hat daher beschlossen, dass die Ressorts auf ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, nachgeordneten Bereiche und die Kommunen zugehen, um für die Situation zu sensibilisieren und in den engen Austausch zu treten, um zu einer besseren Lageeinschätzung zu gelangen und seine Handlungsfähigkeit zu erhöhen.

Vor dem Hintergrund einer möglichen Erweiterung der Maßnahmen nach dem Notfallplan Gas, sollten Sie sich daher auf einen Gasmangel vorbereiten indem Sie

- durch Energieeinsparungen dazu beitragen, die Gasspeicher schneller zu befüllen,
- sich mit der aktuellen Energieversorgung Ihrer Infrastrukturen vertraut machen und prüfen, ob und wie lange der Dienstbetrieb bei einer Mangelversorgung mit Erdgas möglich ist,
- Ihre Notfallplanungen und ggf. vorhandene Alarm- und Einsatzpläne für den Fall einer Gasmangelsituation überprüfen und ggf. aktualisieren und konkretisieren, sowie
- die unten aufgeführten Fragen kurzfristig beantworten.

## Standardfragen zur Wärmeversorgung

1. Benennen Sie die Art Ihrer Einrichtung (z.B. Pflegeheim, Bildungseinrichtung etc.), geben Sie Ihre postalische Erreichbarkeit an und
2. benennen Sie Ansprechpartner und deren Notfallkontakte (auch außerhalb von Arbeitszeiten)
  - a. telefonische Erreichbarkeiten
  - b. E-Mail-Adressen



3. Wie wird Ihre Einrichtung mit Energie versorgt, insbesondere zur Wärmeversorgung?
4. Besteht die Möglichkeit, hier einen ggf. kurzfristigen Brennstoffwechsel (fuel-switch) vorzunehmen?

Da bei einer Ausrufung der Notfallstufe Gas auch Auswirkungen auf die Stromversorgung zu befürchten sind, bitten wir Sie, auch diese Fragen zur Notstromversorgung zu beantworten:

#### Standardfragen zur Notstromversorgung

1. Ist eine Notstromversorgung vorhanden? Wie hoch ist die Leistungsfähigkeit der Notstromaggregate? Wie lange und in welchem Umfang kann mit dieser eine Versorgung Ihrer Einrichtung aufrecht erhalten werden?
2. Ist die Notstromversorgung in ein abgetrenntes Notstromkabelnetz eingebunden?
3. Welche elektrischen Verbraucher (z. Bsp. Server, Notstrombeleuchtung, Notwegebeschilderung u.ä.) sind derzeit angeschlossen und kann deren Anzahl erweitert werden?
4. Für welchen Zeitraum kann Brennstoff für die Aggregate bevorratet werden?
5. Zu welchem Anteil sind die Lagerkapazitäten gefüllt?
6. In welchem Umfang können die Lagerkapazitäten erweitert werden?

#### Spezielle Fragen der zuständigen Ressorts in eigener Zuständigkeit

1. Welchem Bereich der kritischen Infrastruktur Wasser gehören Sie an?
2. Haben Sie mit Ihrem Energieversorger geprüft, ob Sie ganz oder teilweise in den Kreis der bevorrechtigt zu versorgenden Kunden gehören?
3. Wurde eine priorisierte Versorgung zugesichert?
4. Warum wurde keine priorisierte Versorgung zugesichert?
5. Haben Sie bereits eigene Vorsorgemaßnahmen hinsichtlich der Gas- und Stromversorgung getroffen?
6. Wie lange können Sie den Betrieb im Falle eines Stromausfalls voraussichtlich aufrechterhalten?
7. Wie hoch ist in etwa ihr Eigenversorgungsgrad (Strom)?



8. Sehen Sie die Möglichkeit den Eigenversorgungsgrad kurzfristig (innerhalb eines Jahres) zu erhöhen?
9. Wie hoch schätzen Sie den damit erreichbaren Eigenversorgungsgrad in etwa ein?
10. Was erwarten Sie von der Landesregierung zur Sicherung Ihrer kritischen Infrastruktur hinsichtlich der notwendigen Energieversorgung (Strom und Gas) vor dem Hintergrund der Ukraine Krise?

Bitte geben Sie Ihre Antworten bis möglichst zum 26. Juli 2022 online über folgenden Link ein:

URL: <https://env.rlp.de>

Zugangscode: ab#T8G+L15

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Sayed Belal Saidi unter

[Krisenstab-kgs@mkuem.rlp.de](mailto:Krisenstab-kgs@mkuem.rlp.de)

In diesem Zusammenhang weisen wir auf den Energiespar-Appell der Bundesregierung hin, dem sich das Land Rheinland-Pfalz anschließt:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/energie-sparen/energie-spartipps-im-alltag-2041874>

Ich bedanke mich für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Andreas Christ, Abteilungsleiter Wasserwirtschaft